

29.06.2015

## **PRESSEMITTEILUNG**

## Neues UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten: Startschuss in Genf

## Ein aktives und konstruktives Mitwirken der Schweiz ist gefragt

Zürich/Genf, 29. Juni 2015 – In kommender Woche legt die UNO in Genf die Grundsteine für das erste internationale rechtsverbindliche Abkommen über transnationale Unternehmen und Menschenrechte. Es wird voraussichtlich die Verhinderung von Menschenrechtsverstössen durch Unternehmen, die Rechenschaft und Strafverfolgung bei Verstössen, den Zugang zum Recht für die Opfer, die Überwachung von Unternehmen und die internationale Zusammenarbeit der Staaten im Bereich transnationaler Unternehmen regeln.

Das Abkommen wird auf den 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten freiwilligen Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten aufbauen und zentrale Elemente in rechtsverbindliche Form überführen. Der neue Vertrag wird ein zu den Leitprinzipien komplementäres Instrument sein. Die Ausarbeitung eines solchen Abkommen wurde unumgägnlich, weil die bestehenden, rechtlich unverbindlichen Instrumente keine ausreichende Verhinderung und Verfolgung von Menschenrechtsverstössen durch transnationale Unternehmen bewirken.

Die kürzlich in der Schweiz lancierte Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Konzernverantwortungsinitiative) zielt in eine ähnliche Richtung. Tatsächlich nimmt sie erste Bausteine aus dem möglichen Umfang des Abkommens auf. Dieses dürfte jedoch viel weiter gehen, da es mehr Aspekte regulieren und eine internationale Lösung mit Zusammenarbeit der Staaten ermöglichen wird.

Verschiedene heikle Fragen sind noch offen, so z.B. die Zulassung von Vertretern der Privatwirtschaft zu den Vertragsverhandlungen und die Vertragsausarbeitung im Konsensprinzip. Die EU droht, den Verhandlungen fernzubleiben, wenn nicht diese und andere Vorbedingungen erfüllt werden.

Die Menschenrechtsorganisation FIAN Schweiz für das Recht auf Nahrung hat sich deshalb mit einem offenen Brief und einem Argumentarium an Bundesrat Didier Burkhalter gewandt. Die Organisation ersucht den Bundesrat darum, der Schweizer Vertretung in der Zwischenstaatlichen UN-Arbeitsgruppe ein klares Mandat zu erteilen. Sie soll sich insbesondere für eine bedingungslose Teilnahme aller Staaten, für einen klassischen UN-Vertragsausarbeitungsprozess ohne die direkte Beteiligung von Wirtschaftsvertretern und für die Anwendung des demokratischen Mehrheits- statt des vetorechtsartigen Konsensprinzips einsetzen.

Vertreter von FIAN werden an der ersten Session der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe aktiv teilnehmen und das Verhalten der einzelnen Staaten beobachten.

- ▶ zum offenen Brief an Bundesrat Didier Burkhalter www.fian-ch.org/wp-admin/%5babsoluteUrl%5d/wp-content/uploads/Brief-BR-Burkhalter-Abkommen-TNCs-und-HR.pdf
- ▶ zum Argumentarium «<u>Ein neues UN-Abkommen zu Transnationalen Unternehmen und Menschenrechten</u>» von FIAN Schweiz (12 Seiten, PDF) www.fian-ch.org/wp-admin/%5babsoluteUrl%5d/wp-content/uploads/Argumentarium-UN-Abkommen-TNCs-und-MR.pdf
- ► zur Website der <u>UN-Arbeitsgruppe zu transnationalen Unternehmen und Menschenrechten</u> www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/WGTransCorp/Pages/IGWGOnTNC.aspx
- ▶ zur Website von FIAN Schweiz für das Recht auf Nahrung

29.06.2015

www.fian-ch.org

▶ weitere Informationen bei: Michael Nanz, Co-Präsident, 076 420 85 04, michael.nanz@fian-ch.org

file: Pressemitteilung 2015-06-29.docx save date: 29/06/2015 07:03:00 print date: 25.09.2012 11:28:00